

1. Vermeiden Sie bitte alles, was **Tiere** stören oder auch nur beunruhigen könnte. Alle Feuchtgebiete sind von besonderer Bedeutung für das ökologische Gleichgewicht der Natur. Flachwasserbereiche, Uferzonen sowie angrenzendes Umland sind Brut- und Aufzuchtgebiete für viele Tiere und insbesondere für Wasservögel, deren Brutzeit sich von April bis Juli erstreckt. Halten Sie möglichst großen Abstand von Nestern und Nachwuchs führenden Wasservögeln. Sind Sie mit mehreren Booten unterwegs und müssen Sie ein Nest oder eine Vogelfamilie passieren, fahren Sie bitte weiträumig und zügig vorbei. Halten Sie die Boote eng zusammen, um die Störung möglichst kurz zu halten.
2. Informieren Sie sich bitte vor Beginn der Fahrt, ob Ihr Weg durch ein **Schutzgebiet** führt. In vielen Bereichen unseres Landes sind Schutzgebiete ausgewiesen. Hier gelten besondere Bestimmungen zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt. In manchen Schutzgebieten ist das Befahren der Gewässer verboten (siehe auch Befahrungsregelungen). Die Beschilderung der Schutzgebiete ist vom Wasser aus nicht immer zu sehen. Schuldhaftige Verstöße gegen Fahr- und Betretungsverbote hat der Gesetzgeber mit empfindlichen Bußgeldern belegt.
3. Melden Sie **Umweltverschmutzungen**. Achten Sie besonders auf stinkende Schmutzwassereinleitungen, Ölfilme und wilde Müllkippen an und in der Nähe von Gewässern. Rechtzeitige Anzeige kann ein Gewässer vor schweren Schäden retten. Zuständig sind die örtlichen Polizei- und Umweltbehörden.
4. **Informieren** Sie sich vor der Fahrt bitte über das Gewässer, das Sie befahren wollen. Dies sollte eine Selbstverständlichkeit sein, nicht nur aus Umweltschutzgründen sondern auch aus Sicherheitsgründen. Alle notwendigen Informationen erhalten Sie aus den DKV-Flußführern und dem aktuellen DKV-Sportprogramm. Natürlich enthalten diese Web-Seiten auch zahlreiche Informationen, (z.B. Befahrungsregelungen oder Mindestpegel).
5. Vermeiden Sie eine **Übernutzung**. Wenn Sie bereits am Start erkennen, dass das Gewässer hoffnungslos übernutzt ist, dann sollten Sie auf die Befahrung des Gewässers verzichten. Eigenes Fehlverhalten kann nicht damit entschuldigt werden, dass andere die Natur noch stärker belasten.
6. Kleine Gewässer verlangen eine besonders gute **Fahrtechnik**. Kleinflüsse sollten nur in kleinen Gruppen mit kleinen Booten befahren werden. Als Faustregel gilt: Alle Boote müssen ohne Grundberührung und Uferkontakt auf der Stelle wenden können.
7. Überprüfen Sie vor Ort am Gewässer, ob der **Wasserstand** für Ihre Paddeltour wirklich ausreicht. Bei zu geringem Wasserstand können Tiere und Pflanzen im Flussbett unbemerkt geschädigt werden. Insbesondere kann der Fischlaich dann ersticken. Nach regenarmen Zeiten sind viele Gewässer nicht mehr befahrbar. Weichen Sie in einem solchen Fall auf einen größeren Fluss in der Nähe aus.
8. Denken Sie schon bei der Anfahrt an die Umwelt. Bilden Sie **Fahrgemeinschaften**. Stellen Sie Ihren PKW bitte auf öffentlichen Parkplätzen und nicht auf Privat- oder Forstwegen oder sogar Gaststättenparkplätzen ab. Ist letzteres unumgänglich, dann fragen Sie bitte um Erlaubnis.
9. Vermeiden Sie **Uferbeschädigungen** beim Start. Starten Sie Ihre Paddeltour nur von Ufern, an denen keine Schäden verursacht werden können. Starten Sie bitte nicht, indem Sie mit Ihrem Boot die Uferböschung hinunterrutschen. Dies zerstört nur das Ufer.
10. Alle **Flachwasser- und Schilfzonen** bitte weiträumig umfahren. Sie stehen unter besonderem Schutz. Es sind wertvolle Laich- und Brutgebiete für Fische und Vögel und Standorte seltener Wasserpflanzen.
11. Genießen Sie die **Stille und Einsamkeit**. Stören Sie nicht andere Leute, die wie Sie die Ruhe suchen. Vermeiden Sie Lärm und lautes Rufen.
12. **Rasten und Lagern** zur kurzen Erholung ist nur an Plätzen möglich, an denen das Ufer nicht beschädigt werden kann.
13. Das wilde **Zelten** ist in Deutschland fast überall verboten. Besonders gekennzeichnete Rast- und Lagerplätze für Wasserwanderer sind davon ausgenommen. In den Flussführern sind die besten Übernachtungsmöglichkeiten beschrieben.
14. Nehmen Sie ihren **Müll** wieder mit und lassen Sie ihn keinesfalls an ihren Rast- oder Lagerplätzen liegen